



Vertrag

Die KulturLegi von Caritas ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis mit Foto für Erwachsene und Kinder ab fünf Jahren. Berechtigt sind Personen, die nachweislich am oder unter dem Existenzminimum nach den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) leben. Dazu zählen zum Beispiel Haushalte mit wirtschaftlicher Unterstützung (Sozialhilfe, Zusatzleistungen zu AHV/IV, Stipendium) und solche, die trotz Anspruch auf Unterstützungszahlungen auf diese verzichten.

Caritas Zürich als Trägerin der KulturLegi Schaffhausen und

Institution:

vereinbaren folgende Leistungen:

1. Die KulturLegi Kanton Schaffhausen und alle KulturLegis von anderen regionalen Caritas-Stellen werden akzeptiert und berechtigen zu Vergünstigungen.
2. Generell gilt eine Vergünstigung von 70% 60% 50% 40% 30% für folgende Leistungen:

3. Von der generellen Regelung ausgenommen sind folgende Leistungen:

4. Folgende Angebote sind mit der KulturLegi gratis:

5. Der/die Anbeterspartner/in erscheint mit seinem/ihrer Angebot auf der Website der KulturLegi und in den regelmässig aktualisierten Publikationen.
6. Der/die Anbeterspartner/in stellt sicher, dass die Mitarbeitenden an den Kassen über Gültigkeit und Vergünstigungen informiert sind. Im Kassen- oder Eingangsbereich wird der Kleber der KulturLegi Kanton Schaffhausen gut sichtbar angebracht.
7. Dieser Vertrag kann per 1. März und per 1. September gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Das Merkblatt für Anbeterspartner ist integrierter Bestandteil dieses Vertrags. Mit dem gegenseitigen Unterzeichnen tritt dieser Vertrag in Kraft und ersetzt jeweils alle früheren Verträge.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Anbeterspartner

KulturLegi Schaffhausen, Samuel Neurohr

* Ein Angebot der CARITAS



KulturLegi
Schaffhausen

Kontaktformular

Angaben für die Angebotsbroschüre der KulturLegi

Name Ihrer Institution/Firma _____

Ihre Produkte/Angebote _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Website _____

Kontaktperson für das KulturLegi-Team

Vorname/Name, Funktion _____

Adresse _____

Telefon _____

E-Mail _____

Bemerkungen _____

Herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Bitte senden Sie das ausgefüllte Kontaktformular an:
KulturLegi Schaffhausen, c/o Caritas Zürich, Reitergasse 1, 8004 Zürich

*** Ein Angebot der CARITAS**

KulturLegi Schaffhausen
Caritas Zürich

Reitergasse 1
8004 Zürich

Tel. 044 366 68 47
schaffhausen@kulturlegi.ch

www.kulturlegi.ch/schaffhausen
Postkonto 80-12569-0
Vermerk KulturLegi Schaffhausen





Merkblatt für Angebotspartner

- 1. Nutzung:** Die KulturLegi von Caritas gibt es in verschiedenen Regionen der Schweiz. Ermässigte Angebote können grundsätzlich von allen Inhaber/innen einer gültigen KulturLegi genutzt werden.
- 2. Hinweis KulturLegi:** Bitte zeichnen Sie Ihre Institution als Ort der gelebten Solidarität aus, indem Sie den beigelegten Sticker nach Möglichkeit bei der Kasse platzieren, auf Ihrer Webseite auf die KulturLegi hinweisen und / oder Flyer der KulturLegi auflegen.
- 3. Interne Kommunikation:** Instruieren Sie Ihre Mitarbeitenden rechtzeitig über die Handhabung der KulturLegi und den gewährten Rabatt.
- 4. Informationen zum Ausweis:**
 - Der Ausweis ist persönlich (Foto und Name)
 - Der Ausweis ist ein Jahr gültig (Datum auf KulturLegi) und kann verlängert werden
 - Kinder erhalten ab 5 Jahren eine eigene Karte



KulturLegi Schaffhausen
Vorname, Name
PLZ, Ort
Gültig bis
Unterschrift, Stempel Ausgabestelle
<small>*Ein Angebot von Caritas</small> <small>Tel. 044 366 68 68</small>

- 5. Angebotsliste:** Die aktuellste Übersicht über alle Angebotspartner und ihre Vergünstigungen finden Sie auf der Website www.kulturlegi.ch/schaffhausen
- 6. Berechtigte Abgabestellen:** Sozialamt Kanton Schaffhausen, sowie Caritas Zürich siehe <http://www.kulturlegi.ch/schaffhausen>
- 7. Ausschlusskriterien Angebote:** Caritas Zürich behält sich vor, Angebote abzulehnen oder bestehende Verträge aufzulösen, sofern diese
 - als obszön, beleidigend, ehrverletzend, bedrohend, anstössig, pornografisch, gewaltverherrlichend, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal, religiös-missionarisch, sektiererisch, wettbewerbsverletzend, oder als sonst verwerflich anzusehen sind.
 - Aufforderungen zu Gewalt oder sonstigen Straftaten beinhalten
 - die Persönlichkeitsrechte und/oder Rechte Dritter verletzen (z.B. Patent-, Urheber-, Markenrechte, Geschäftsgeheimnisse)

AP5 | 27.04.21

* Ein Angebot der CARITAS